

# Hygieneplan im eingeschränkten Regelbetrieb

## Szenario A

Stand: 27.08.20

### 1. Abstandsgebot und Kohortenregelung

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Eine Kohorte ist eine festgelegte Gruppe, die am Schulvormittag höchstens einen Schuljahrgang umfasst.

**Innerhalb einer Kohorte ( Klasse, Jahrgang) kann somit auf das Abstandsgebot verzichtet werden.**

**Zu Personen anderer Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.** Dieses gilt auch zwischen allen Beschäftigten in der Schule, Eltern und Besuchern. Ebenso soll das Abstandsgebot auch zwischen Schülern und Lehrkräften / Pädagogischen Mitarbeitern eingehalten werden, weil lehrendes Personal grundsätzlich kohortenübergreifend agiert.

**Wenn ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden. Visiere und Plexiglaswände sind keine gleichwertige Alternative zur MNB.**

### 2. Hygieneregeln

Die Hygieneregeln hängen in kindgerechter Form am Schuleingang und in jedem Klassenraum aus und werden in geeigneter Weise mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft besprochen.

Folgende Hygieneregeln gelten an unserer Schule:

- Außerhalb der Kohorten halte ich grundsätzlich **ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.**
- **Ich vermeide Körperkontakte** zu anderen Personen. (z. B. Umarmungen, Händeschütteln usw.)
- **Ich huste und niese** nur mit Abstand zu anderen Personen und **huste und niese** dann in die Armbeuge oder ein Taschentuch.
- **Vor dem Betreten des Schulgebäudes** sowie **nach jedem Toilettengang** wasche ich mir **gründlich die Hände (20 - 30 s) mit Seife.**
- **Im Unterricht brauche ich keine Mund- und Nasenbedeckung tragen.**  
**Außerhalb des Klassenraumes, auf dem Schulweg und auf den Toiletten muss ich einen Mund- und Nasenbedeckung tragen.**

- Ich fasse mir nicht ins Gesicht (Mund, Augen, Nase).
- Ich teile keine persönlichen Gegenstände z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte.

Bei mehrmaligen bewussten Regelverstößen und bei besonderen Vorfällen müssen die Kinder von ihren Eltern abgeholt werden.

### 3. Zutrittsbeschränkungen

**Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden** oder Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, **dürfen die Schule nicht betreten.**

**Über die Wiederezulassung** zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung **entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.**

Der **Zutritt von Personen**, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, **ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung** aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern mit Mund-Nasen-Bedeckung **erfolgen.** (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen)

Die Kontaktdaten dieser Personen werden dokumentiert und 3 Wochen aufbewahrt. Der Datenschutz wird gewährleistet.

Elterngespräche finden nach Möglichkeit telefonisch statt.

### 4. Organisatorische Regelungen im eingeschränkten Schulbetrieb

Grundsätzlich besteht wieder **Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.** Auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, nehmen wieder am Unterricht teil. Nur durch eine ärztliche Bescheinigung können diese Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht befreit werden und gehen dann ins Homeschooling.

**Ab 8.05 Uhr** ist die Aufsicht in der Schule geregelt und die Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit den Schulhof nicht früher betreten.

Der **Unterrichtsbeginn für die Jahrgänge 3 und 4 ist um 08:10 Uhr.** Die 3. Klassen **versammeln sich am Fußballfeld, Klasse 4 versammelt sich vor der Kletterspinne.** Es besteht vor und nach dem Unterricht **Mundschutzpflicht auf dem Schulhof.**

**Die Kinder des 1. und 2. Schuljahres starten abweichend um 08:20 Uhr** mit dem Unterricht. Die Klassen 1 versammeln sich vor dem Haupteingang, die Klasse 2 versammelt sich vor der Kletterburg. Die Kinder dürfen nicht vor 8.15 Uhr auf den Schulhof.

In den Pausen und im Unterricht besteht keine Mundschutzpflicht.

Vor Beginn des Unterrichts ist in den Klassenräumen von den Lehrkräften eine **Stoßlüftung** (vollständig geöffnete Fenster) vorzunehmen. Zwischen den Unterrichtsstunden ist ebenfalls eine Stoßlüftung über 3-10 Minuten durchzuführen. Nach dem Betreten des Schulgebäudes gehen die Kinder direkt in ihre Klassenräume und waschen sich dort gründlich die Hände. Regeln zum richtigen Händewaschen hängen für die Kinder sichtbar neben den Handwaschbecken aus.

**Jacken, Helme, Sportbeutel und Schultaschen** nehmen die Kinder mit in den Klassenraum. Die Jacke kann am Stuhl aufgehängt werden.

**In den Klassenräumen** haben die Schüler eine  **feste Sitzordnung**. Diese soll nach Möglichkeit nicht verändert werden und ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Ebenso ist die **Abwesenheit von Schülerinnen und Schüler im Klassenbuch zu dokumentieren**. Im Krankheitsfall melden die Eltern morgens ihre Kinder durch einen Anruf im Sekretariat ab.

Der Unterricht findet ansonsten nach dem regulären Stundenplan statt. Somit gelten auch die normalen Zeiten für die Pausen und den Unterrichtsschluss.

Nach Möglichkeit sollen alle Unterrichtsfächer wieder erteilt werden, wobei im Moment mehr Gewicht auf die Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) gelegt wird. Musik-, Sport- und Englischunterricht sind nur eingeschränkt möglich. So dürfen weiterhin kontaktintensive sportliche Betätigungen nicht ausgeübt werden und es darf nicht gesungen werden. Auch das rhythmische Sprechen oder Bewegungstänze im Klassenraum sind nicht erlaubt.

**Die Pausenzeiten** sind nicht zeitlich versetzt, dafür wird eine räumliche Trennung der Jahrgänge 1 bis 4 vorgenommen. Jeweils 2 Abschnitte werden von einer Lehrkraft beaufsichtigt.

Bei **Regenpausen** bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum. 2 Lehrer führen auf den Fluren Aufsicht.

Das **Verteilen von Lebensmitteln an Dritte** z.B. anlässlich von Geburtstagen ist auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt. (kein Kuchen, keine losen Süßigkeiten in einer Serviette usw.). Das Verteilen von **Schulobst** ist nicht möglich.

#### 5. Schulbesuch bei Erkrankung

**Personen, die Fieber haben oder krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. **Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden**, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei **schwererer coronatypischer Symptomatik** sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Bei **Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit** wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum mit Mund-Nasen-Bedeckung isoliert.

## 6. Hygiene-und Verhaltensregeln in unterschiedlichen Bereichen des Schulgebäudes

**Außerhalb der Unterrichtsräume** ( Flure, Gänge, Toiletten, Schulweg) gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

**Bodenmarkierungen** in Wartebereichen ( Schuleingänge) und **Hinweisschilder für Laufwege** sind zu beachten. Auf den Fluren gilt „Rechtsverkehr“.

Der **Pausenhof ist in 4 Bereiche für die Jahrgänge 1 bis 4 aufgeteilt**, die wöchentlich gewechselt werden, damit alle Kinder die verschiedenen Spielgeräte nutzen können.

**In der Sporthalle** gilt die allgemeine Abstandspflicht zu anderen Kohorten. Vor und nach dem Sportunterricht müssen alle gründlich die Hände waschen.

**Trinkbrunnen und Handtrockner werden aus Hygienegründen in der nächsten Zeit „gesperrt“.**

**In allen Toilettenräumen** werden ausreichend **Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher** bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. In den Toilettenräumen dürfen sich immer **nur zwei Personen aufhalten**. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Toiletten werden täglich von einer Reinigungskraft nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) gereinigt.

**Alle Oberflächen** im Schulgebäude (z. B. Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und sonstige Griffbereiche werden **täglich** von einer Reinigungskraft mit den üblichen Reinigungsmitteln **gründlich gereinigt**.